

Änderungen zur Mitgliedschaft - wie Austritt oder Statuswechsel (z.B. von „aktiv“ zu „inaktiv“) - sind jeweils zum Jahreswechsel möglich. Entsprechende Absichten sind dem Vorstand **drei Monate vor Ende eines Jahres schriftlich** anzuzeigen. (Satzung § 3 Abs. 2)

- Jugendliche fallen ab dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden, aus dem Familien-/Kindertarif (2., 4. und 6.) heraus, werden mit einem eigenen Jahresbeitrag (5.) in Höhe von € 80,00 belastet und haben vier Arbeitsstunden / Jahr (ersatzweise € 12,50 / Stunde) zu leisten.
- Der **Veranstaltungsplan**, der jeweils vor Jahresbeginn verteilt wird, dient dazu, die Mitglieder über beabsichtigte Vorhaben zu informieren. Konkretisierungen, Aktualisierungen und besondere Angebote unserer Geschäftspartner - aber auch Grundsätzliches (wie unsere Satzung oder Versicherungsangelegenheiten) - werden durch Aushang in der Clubanlage veröffentlicht. Es empfiehlt sich also, regelmäßig die Aushänge auf den **Informationstafeln** und in den **Schaukästen** unserer Anlage zur Kenntnis zu nehmen. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen können nur in Ausnahmefällen zusätzliche Informationen verteilt oder verschickt werden, bevorzugt per eMail. Daher werden Sie gebeten, Ihre eMail-Anschrift anzugeben.
- Zur Leistung von **Arbeit** - d.h. 4 Stunden „Jahresarbeit“ (ab Jahr der Volljährigkeit) werden im Veranstaltungsplan sogenannte „Arbeitstage“ angeboten. Zusätzlich hängt im Clubhaus eine Liste aus, in der Mitglieder ihre Absicht, das Clubhaus zu reinigen oder die Grünflächen zu pflegen, eintragen können. (Zusätzliche "Bausteine" bei Eintritt werden zur Zeit nicht erhoben.)

Vor Saisonbeginn werden Fragebögen verteilt, mit denen der für das Jahr erwartete Arbeitsbedarf konkretisiert und die individuelle Absicht, Arbeit zu leisten, abgefragt werden.

Für nicht geleistete Jahresarbeitsstunden werden ab November eines Jahres die entsprechenden Geldbeträge (€ 12,50 / Std. Jahresarbeitszeit) abgebucht. (Satzung § 4, Satz 5)

Nicht zuletzt sind diese Arbeitsstunden auch dazu geeignet, sich gegenseitig kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und so auch Spielpartner/innen zu finden.

- (Frühestens) 15 Minuten vor Spielbeginn tragen sich alle Spieler/innen in den Platzbelegungsplan im Clubhaus ein. (Das Clubhaus bitte nicht in Sandschuhen betreten!) Frühere Reservierung von Plätzen ist - abgesehen vom gültigen Mannschafts- und Jugendtrainingsplan, außerhalb dieses Trainings für individuelles Training (durch Clubtrainer/in nur auf Platz 3), dem Plan für die Verbandsspiele (Medenrunde) und für Forderungs- und Meisterschaftsspiele grundsätzlich nicht gestattet.

Sind Plätze frei, können auch „Inaktive Mitglieder“ oder „Nichtmitglieder“ nach Eintrag in das Gästebuch und gegen Entrichtung einer Spiel-/Gastgebühr spielen.

Im einzelnen gilt die **Spielordnung**, die neben dem Platzbelegungsplan aushängt.

- Vor und nach dem Spiel sind die Plätze gemäß **Platzordnung** zu pflegen, insbesondere bei Trockenheit mittels Schlauch zu wässern; nach dem Spiel sind die Plätze abzuziehen, die Linien zu fegen und bei Trockenheit erneut mittels Schlauch zu wässern. (Plätze sollten immer „rot“ sein!)
- Gegen € 5,00 Pfandgebühr kann bei der Geschäftsführerin ein **Schlüssel** zur Clubanlage und zum Clubhaus ausgeliehen werden.
- Wer als **Letzte/r** die Clubanlage verlässt, räumt bitte auf und schließt ab (Clubhaus und Anlage).

Da Gläser und Geschirr begrenzt sind, bitte nach Gebrauch per Hand abspülen und nur in die Spülmaschine einräumen, wenn sich an diesem Tag noch ein Spülgang lohnt und die Küche bis zum Ende des Spülganges besetzt bleibt. (Schimmelgefahr)

- Der Vorstand ist für Initiativen, die das Clubleben bereichern und jede sonstige Art von Mitarbeit und Hilfe dankbar; Anregungen greifen wir gerne auf.
- Diese und andere Informationen über unseren Club finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tc-obere-grafschaft.de

^{1,2} Bitte Zutreffendes ankreuzen

^{1,2} Im Aufnahmejahr nur Aufnahmegebühr (statt Jahresbeitrag); in den Folgejahren jeweils Jahresbeitrag